

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 31. Jänner 1921.

1. Ausgabe.

Die Fleckfieberfälle in Wien. Am Sonntag ist insofern eine geringe Ausbreitung des Fleckfiebers in Wien eingetreten, als zwei neue unzweifelhaft festgestellte Fälle hinzukamen, die Wiener Einwohner betreffen und nicht mit der Artistengruppe in ursächlichen Zusammenhänge stehen. Diese Personen scheinen von aus dem Norden zugereisten Personen infiziert worden zu sein. Zu diesen zwei sichergestellten Fällen kommen noch zwei Personen mit Fleckfieberverdacht. Sämtliche Personen sind in das Infektionsspital der Gemeinde gebracht worden und wurde die Desinfektion ihrer Quartiere vorgenommen. An der Erhebung weiterer Infektionen wird mit aller Energie gearbeitet.

2. Ausgabe.

Ausgabe neuer Küchenbrandkarten. Vom 7. bis 14. Februar werden bei den Brotkommissionen die neuen Küchenbrandkarten ausgegeben. Die Reyonierung hat bis längstens 16. Februar bei einer Kohlenabgabestelle zu erfolgen, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß in den Bestellschritten Name und Adresse des Bestellers mit Tinte einzutragen sind. Umreyonierungen während der Geltungsdauer der neuen Karten sind nicht zulässig. Die neuen Küchenbrandkarten werden ausgegeben an die Wohnungsinhaber mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens: A - F am 7. Jänner Februar, G - J und L am 9. Februar, K, M - O am 10. Februar, P - R, S und St am 12. Februar und Sch, T - Z am 14. Februar. Es erhalten Haushalte bis zu 6 Personen eine ganze Küchenbrandkarte, 7 bis 10 Personen einundeinhalb Küchenbrandkarten, 11 und mehr Personen 2 Küchenbrandkarten, wobei die Hausgehilfen mitgezählt werden. Haushalte, die einen Gasherd besitzen, erhalten bis 6 Personen eine halbe Küchenbrandkarte, für 7 und mehr Personen eine ganze Küchenbrandkarte. Untermieterhaushalte, welche selbständig kochen, bekommen eine ganze Küchenbrandkarte; sämtliche Haushalte für jedes Kind unter einem Jahr eine Zubusse von einer halben Küchenbrandkarte. Anspruch auf Kohlenkarten haben nur jene Wohnungsinhaber, deren Vorrat 200 kg Steinkohle (Koks, Briquets) oder 250 Braunkohle nicht übersteigt.

Gefälschte Milchkarten. In letzter Zeit nimmt die Verbreitung gefälschter Milchkarten einen derartigen Umfang an, daß hiedurch die Versorgung der Säuglinge und Kranken Wiens mit Frischmilch und Kondensmilch gefährdet wird. Die Milchversorgungsstelle hat anlässlich der Kartenrevisionen diese gefälschten Karten aus dem Verkehre gezogen und, um diesem Unfuge für die Zukunft radikal zu begegnen, sämtliche Molkereien und Milchhändler Wiens und durch diese wieder alle Einstellkunden unter Bekanntgabe der zur Erkennung der Kartenfälschungen führenden Merkmale beauftragt, bei ihnen überreichte neue Milchkarten nur nach sorgfältigster Ueberprüfung der Echtheit zur Reyonierung anzunehmen und - falls sich Zweifel in dieser Richtung ergeben - diese Milchkarten der Milchversorgungsstelle behufs Ueberprüfung vorzuweisen. Gleichzeitig wurden die Inhaber der Milchabgabestellen darauf aufmerksam gemacht, dass seitens der Milchversorgungsstelle von jeder erkannten Fälschung eine Anzeige wegen Betrug bezw. Dokumentenfälschung erstattet wird, und dass es daher im Interesse der Inhaber der Abgabestellen liegt, bei der Uebernahme der Karten die grösste Vorsicht walten zu lassen, da sie sich im Falle grober Fahrlässigkeit gegebenenfalls der Gefahr einer Untersuchung wegen Mitschuld an dem genannten Verbrechen aussetzen würden.

Sühneverhandlungen. Im Februar finden Sühneverhandlungen statt in den Bezirken: 1 und 20 am 9., 16., 23., im 12. Bezirk am 4. und 18., im 14. Bezirk am 3. und 16. und im 21. Bezirk am 8., 15. und 22. Februar.

Kohlenausgabe im Februar, März und April. In diesen Monaten werden auf Grund der Kohlenausweise dieselben Wochen- und Monatsmengen ausgegeben, wie im Jänner. Es erhalten daher ein ganzer Küchenbrand 7 kg Steinkohle (Koks) oder 10 kg Braunkohle, ein ganzer Zimmerbrand 3 kg Steinkohle (Koks) oder 4 kg Braunkohle in der Woche, auf einen ganzen Gewerbebetriebs- und Heizbrand entfallen im Monat je 100 kg Steinkohle (Koks) oder 132 kg Braunkohle. Auf die Bezugsscheine für Betrieb und Heizung werden die unter den Buchstaben B festgesetzten Monatsmengen abgegeben.

Ansuchen um Benzinzuweisung. Die neu errichtete Landesbezindestelle für Wien hat heute ihre Tätigkeit in Wien I., Seitzergasse 1 aufgenommen. Alle jene Verbraucher, die bisher ihre Zuweisung durch die n.ö. Landesbezindestelle in der Mariahilferstraße erhalten haben und deren Standort ihres Betriebes sich in Wien befindet, (bei Fuhrwerkebetrieben ist der Ort der Garage maßgebend,) haben nunmehr ihre schriftlichen Ansuchen um Benzinzuweisung bei der neuerrichteten Bezindestelle einzubringen.